

Pflanzung von Klimabäumen in der Ehrengut- und Dreimühlenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01055
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 –
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08672

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01055

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 14.02.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Ehrengutstraße und Dreimühlenstraße auf jeder Straßenseite Bäume gepflanzt werden sollen. Falls dies technisch nicht möglich ist, werden Pflanzkübel angefragt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Bezirksausschüsse wurden im Oktober 2020 durch das Baureferat (Gartenbau) gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Mittlerweile wurden die Ehrengutstraße zwischen Hausnummer 2 und Dreimühlenstraße sowie die Dreimühlenstraße zwischen Hausnummer 17 und Eisenbahnüberführung

gemeldet. Im Rahmen der Auswertung der Vorschläge wird gerade eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in deren Verlauf auch die Finanzierung sowie die Priorisierung aller genannten Maßnahmen entsprechend geprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen.

Darüberhinaus liegen dem Mobilitätsreferat zahlreiche Anträge und Empfehlungen zur Umgestaltung des Dreimühlenviertels vor. Auf Basis dieser Ergebnisse können erst Baumpflanzungen in der Dreimühlenstraße und Ehrengutstraße geprüft werden.

Im Anschluss an die Machbarkeitsstudie und an die Bewertung der vorliegenden Anträge und Empfehlungen werden die beantragten Baumpflanzungen im Gesamtzusammenhang geprüft und priorisiert. Das Baureferat bittet hierfür um Verständnis.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01055 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 16.11.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Baumpflanzungen werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht. Weitere mögliche Standorte für Begrünung in den anderen Abschnitten der Dreimühlenstraße und Ehrengutstraße werden im Anschluss an die Machbarkeitsstudie und an die Ergebnisse verschiedener Anträge und Empfehlungen zur Umgestaltung des Dreimühlenviertels geprüft und priorisiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01055 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr. Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Baureferat – RG4

An das Baureferat – G

An das Baureferat – T/Vz zur T-Nr. 22741

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.